

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR20/2025**

**Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung) – 1. Quartal 2025**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 25.03.2025 in Höhe von 2.340,00 Euro.

Haben	Buchungstext
55,00 €	Anonyme Spende zur Aufrechterhaltung der Loipen
400,00 €	Einz. Spende von Anonym f. Voliere
460,00 €	Einz. Spende von Anonym f. Minigolfanlage
450,00 €	Einz.Spende Anonym f. Eishalle - WP24/25
500,00 €	Einz.Spende f. Eishalle
475,00 €	Einz.Spende Anonym f. Eiszeit Eishalle – WP24/25
<b>2.340,00 €</b>	<b>Summe</b>

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden / Schenkungen / Zuwendungen anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b> <b>12 + 1</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: 0</b>	<b>Enth.: 0</b>	<b>Bef.: 0</b>
<b>Ist</b> <b>10 + 1</b>				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 2.340,00 Euro

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 01.04.2025



Siegel

Kati Wenzel  
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	01.04.2025	Abzunehmen am:	15.04.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	